

einen in Silber gestickten achtspitzigen Stern, in dessen Mittelschilder sich der gekrönte rothe Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dem Zollernschen Schilde auf der Brust, und einen grünen Kranz in den Krallen haltend, befindet, und mit der Umschrift von goldenen Buchstaben: *Sincere et constanter*, umgeben ist. War ein Ritter dieser Klasse, der auch wohl: Ritter des großen rothen Adlerordens, genannt wird, vorher schon Ritter der 2ten und 3ten Klasse, so trägt er zu dessen Bezeichnung drei goldene Eichenblätter sowohl am Ringe, der das große Ordensband befestigt, als auch auf dem Stern in der obern Spitze, welches Abzeichen aber derjenige nicht erhält, der gleich Anfangs die 2te Klasse bekam und späterhin in die erste einrückte. Die Militair-Ehren haben sie so, daß die Schildwachen das Gewehr präsentiren müssen.

Die zweite Klasse, schon 1810 gestiftet, aber erst am 18. Januar 1812 zum ersten Male vergeben, trägt dasselbe Kreuz, an demselben, aber schmalern, Bande um den Hals, und ohne Bruststern. Wer zuvor schon Ritter der 3ten Klasse war, trägt zur Bezeichnung dessen ebenfalls jene drei goldenen Eichenblätter an dem, zur Befestigung des Bandes dienenden, Ringe. Die dritte Klasse, die gleich am Tage der Stiftung, den 18. Jan. 1810, vertheilt ward, trägt das Kreuz an einem noch schmalern Bande, und auch ohne Stern, auf der linken Seite im Knopfloche.

Die Ritter des schwarzen Adlerordens, da sie zugleich Ritter der ersten Klasse dieses Ordens sind, tragen die Insignien nicht an dem handbreiten Bande, sondern an dem schmalern um den Hals.